



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

Dr. Claudia Bock
Referentin

FytoFend S.A.
Rue Phocas Lejeune 26 -6
5032 Isnes
BELGIEN

TELEFON +49 (0)531 299-3471
TELEFAX +49 (0)531 299-3002
E-MAIL claudia.bock@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN 200.22100.00A259-00/01.297391
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 29. Oktober 2020

ZVU 00A259-00/01

FytoSave

Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel

Ergänzungsbescheid

Die Zulassung des oben genannten Pflanzenschutzmittels

mit dem Wirkstoff: 12,5 g/l COS-OGA

Zulassungsnummer: 00A259-00

Versuchsbezeichnungen: 12864-00259-F-0-SL

Antrag vom: 18. Dezember 2019

ändere ich wie folgt:

Zusätzliche Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen

Die Zulassung wird um folgende Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen erweitert (siehe Anlage 1):

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
00A259-00/01-002	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
00A259-00/01-001	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Es werden folgende Anwendungsbestimmungen gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), festgesetzt:

Siehe anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen in Anlage 1, jeweils unter Nr. 3.

Auflagen

Die Zulassung wird mit folgenden Auflagen gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 PflSchG verbunden:

Siehe Anlage 1, jeweils unter Nr. 2.

Vorbehalt

Dieser Bescheid wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Anwendungsbestimmungen und Auflagen verbunden.

Abgelehnte Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen

Für folgende Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen lehne ich Ihren Antrag ab (siehe Anlage 2):

- keine -

Hinsichtlich der Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Martin Streloke
Abteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Anlage 1 zugelassene Anwendung: 00A259-00/01-001

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Weinrebe

Verwendungszweck: Nutzung als Tafel- und Keltertraube

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Weinbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	13 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	8
- für die Kultur bzw. je Jahr:	8
- Abstand:	8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwand:	
- Basisaufwand:	0,5 l/ha in maximal 250 l Wasser/ha
- ES 61:	1 l/ha in maximal 500 l Wasser/ha
- ES 71:	1,5 l/ha in maximal 750 l Wasser/ha
- ES 75:	2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NN234)

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

3 Tage

Freiland: Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

Anlage 1 zugelassene Anwendung: 00A259-00/01-002

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Echter Mehltau (*Uncinula necator*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Weinrebe

Verwendungszweck: Nutzung als Tafel- und Keltertraube

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Weinbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	13 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	8
- für die Kultur bzw. je Jahr:	8
- Abstand:	8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwand:	
- Basisaufwand:	0,5 l/ha in maximal 250 l Wasser/ha
- ES 61:	1 l/ha in maximal 500 l Wasser/ha
- ES 71:	1,5 l/ha in maximal 750 l Wasser/ha
- ES 75:	2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NN234)

Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

3 Tage

Freiland: Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -